V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
99
Samstag, 12. Dezember 1953
Jahrgang 58

AUS DEM INHALT

Wilhelm Horak:

Die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung in Wien

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer so umfassenden statistischen Erhebung, wie es die österreichische Häuser-, Volks- und Wohnungszählung vom 1. Juni 1951 war, erfordern nicht nur einen umfangreichen Apparat, sondern nehmen auch geraume Zeit in Anspruch. Die in der Hauptsache vom Österreichischen Statistischen Zentralamt vorgenommenen Arbeiten sind nun so weit abgeschlossen, daß an ihre vergleichende Darstellung geschritten werden kann. Es ist nicht jedermanns Sache, sich aus der Betrachtung von Tabellen allein schon ein entsprechendes Bild machen zu können; meist nimmt sich der schnellebige Mensch von heute auch nicht die Zeit zur Berechnung von Verhältniszahlen, die die Wesensform einer Erscheinung erst prägnant hervortreten lassen, oder es besteht nicht die Möglichkeit, die Ergebnisse früherer Zählungen zu Vergleichen heranzuziehen. In einem soeben erschienenen Sonderheft[1]) des Statistischen Amtes der Stadt Wien sind die Wiener Zählungsergebnisse auch für den Nichtstatistiker „mundgerecht" gemacht worden und darüber hinaus auch noch andere interessante Fragen, wie z. B. die Leistungen des Wohnhauswiederaufbaues, der Wohnungsbedarf, Geburtenrückgang und Überalterung behandelt. Selbstverständlich sind auch die Ergebnisse in Tabellenform enthalten; zwei Drittel der Broschüre nimmt jedoch der durch graphische Darstellungen belebte Textteil ein, dem die folgenden Ausführungen entnommen sind.

Das Haus wird kleiner

Die Zahl der bewohnbaren Häuser Wiens hat im alten Stadtgebiet gegenüber der Zeit vor dem ersten Weltkrieg um 55 Prozent zugenommen und war im Jahre 1951 trotz der vollständigen Zerstörung von rund 6000 Häusern im zweiten Weltkrieg bereits wieder höher als 1934. Diese Zunahme geht in erster Linie auf den Bau von Eigenheimen und Siedlungshäusern sowie auf die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien zurück.

Die Zahl der Einfamilienhäuser im Jahre 1951 ist viermal so groß wie 1910. Mehr als die Hälfte der Wiener Häuser sind Eigenheime und nur ein Drittel der Häuser Wiens ist höher als ein Stockwerk. 43 Prozent der Wiener Häuser sind erst nach 1918 erbaut oder vollständig umgebaut worden; der Mieterschutz vermochte also die Bautätigkeit keinesfalls zu beeinträchtigen, eine Beobachtung, die in allen Bundesländern gemacht wurde.

Ein zunehmend größerer Teil der Bevölkerung strebt aus dem Großwohnhaus der inneren Bezirke hinaus und siedelt sich in einem Kleinhaus am Stadtrand an, was allerdings meist mit einem gewissen Verzicht an häuslicher Kultur und Bequemlichkeit verbunden ist. Dies kommt auch in den Feststellungen über die Unterkellerung, Kanalisation und die Wasser-, Strom- und Gasversorgung zum Ausdruck.

Die Wohnungsnot

Bei Kriegsende waren in Wien rund 87.000 Wohnungen zerstört oder unbenützbar geworden, das ist fast der gesamte Wohnungsbestand von Linz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz zusammen. Bis zum Ende des Jahres 1952 wurden rund 70 Prozent dieses Verlustes wieder aufgeholt. Trotzdem ist die Wohnungsnot noch sehr groß, zum Teil auch deshalb, weil die Wiener Wohnungen im Durchschnitt zu klein sind: 70,7 Prozent aller Wohnungen sind Kleinwohnungen, das heißt sie bestehen nur aus einem Wohnraum oder aus einem Wohnzimmer mit einem Kabinett. Die Kleinwohnung ist vor allem die Wohntype der Arbeiterbezirke: im 10., 16. und 20. Bezirk beträgt ihr Anteil mehr als 85 Prozent. In den kleinen Wohnungen leben die Menschen gedrängter beisammen: Die Wohnungen mit nur einem Wohnraum sind im Durchschnitt mit mehr als zwei Personen belegt, in diesen Wohnungen müssen jedoch mehr als ein Drittel der Bevölkerung leben. Unterbelag von weniger als einer Person pro Zimmer tritt in Wien nur in der durchschnittlichen Wohndichte der Großwohnungen auf, in denen jedoch nur 7 Prozent der Bevölkerung wohnen. Die Hälfte aller Wohnungen befindet sich in Häusern, die vor 1900 erbaut wurden; die Kleinwohnungen in diesen alten Häusern entsprechen in bezug auf ihre Ausstattung nicht allen Anforderun-

[1]) Die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung in Wien vom 1. Juni 1951, Sonderheft 3 der „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien", Jahrgang 1953. Bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Wien. Umfang 152 Seiten. Preis 25 S. In allen Buchhandlungen und im Kommissionsverlag C. Ueberreuter (M. Salzer), Wien IX, Alser Straße 24, zu beziehen.

Wienerinnen und Wiener!

In kaum drei Wochen wird wieder das Weihnachtsfest, das Fest des Friedens, gefeiert.

Erinnert Euch als Eltern und Erzieher Eurer Pflicht gegenüber Euren Schützlingen und haltet alles von ihnen fern, das ihr Denken auf verderbliche Bahnen lenken könnte. Legt daher kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch Eurer Kinder, schützt die unverdorbenen und unschuldigen Gemüter vor Einflüssen, die den giftigen Keim des furchtbaren Krieges in sich tragen. Wenn es sich auch anscheinend um oft ungefährliche und harmlose Spielzeuge handelt, so sind und bleiben sie doch Symbol des Krieges — der größten Tragödie der Menschheit.

Kauft und schenkt kein Kriegsspielzeug! Ihr nützt dadurch Euren Kindern!

Der Bürgermeister
Jonas

40 neue Diplomschwestern

Am 5. Dezember fand in der Schwesternschule im 3. Bezirk, Juchgasse, die feierliche Überreichung der Diplomnadeln an vierzig Schwesternschülerinnen statt, die die dreijährige Schule mit Erfolg absolvierten. Ein Drittel der Schülerinnen konnte den Lehrgang sogar mit Auszeichnung beenden. Ein überaus schönes und erfreuliches Ergebnis, das den jungen Schwestern alle Ehre macht.

Bei der kleinen Feier waren Bürgermeister Jonas, Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Sigmund sowie der Leiter des Anstaltenamtes, Obersenatsrat Dr. Schwarzl, Ärzte des Rudolfspitals und Schwestern anwesend. Nach der Begrüßung durch den Leiter der Schule, Professor Dr. Zimmermann, sprach Vizebürgermeister Weinberger. Die Ärzte und Schwestern, so betonte er, sind die Hauptträger des Wiener Gesundheitsdienstes. Alle Errungenschaften der Technik würden uns nichts nützen, wenn sie nicht dafür sorgten, ihre kranken Mitmenschen zu heilen. Der Vizebürgermeister bat die Schwestern, trotz allem gelernten Wissen nicht zu vergessen, daß sie vor allem gute Menschen sein müssen. Es wird also wichtig sein, daß die Schwestern auch ihren Charakter weiterbilden. Zum Abschluß wünschte der Vizebürgermeister den Schwestern alles Glück für den schönsten Frauenberuf, den es gibt.

Bürgermeister Jonas sagte, der Anlaß, der uns heute zusammenführt, ist der Abschluß eines dreijährigen Lehrganges für die jungen Schwestern. Als sie sich entschlossen haben, diesen Beruf zu ergreifen, werden sie sicher gewußt haben, daß es nicht leicht wird. Aber die Schwestern werden wohl erst später daraufgekommen sein, wie schwer es ist. Das Ausmaß an Wissen und Kenntnissen, das man heute für diesen Beruf braucht, ist wesentlich größer als seinerzeit geworden. Nun sollen die Schwestern das hier erworbene Wissen anwenden. Der Bürgermeister sagte, er möchte das wiederholen, was Vizebürgermeister Weinberger ausgeführt hat: Wissen und Können ist notwendig, aber es wäre zuwenig, wenn es nicht mit der Liebe zum Nächsten, mit dem Verständnis für den leidenden Menschen verbunden wäre. Abschließend dankte der Bürgermeister den Schwestern, daß sie diesen Beruf erwählt haben, und gratulierte ihnen zu dem ausgezeichneten Abschluß des Lehrganges. Hierauf überreichte der Bürgermeister den vierzig Schwesternschülerinnen die Diplomnadeln und das Diplom.

gen: Nur 13,7 Prozent der Wiener Wohnungen besitzen ein Badezimmer, bei 60,1 Prozent der Wohnungen ist der Abort und bei 49,2 Prozent die Wasserleitung außerhalb der Wohnung.

Auf 100 Wohnungen kamen im Jahre 1910 101, 1934 105 und 1951 110 Haushalte. Ungleich häufiger als früher tritt also jetzt der Fall ein, daß die Angehörigen von zwei Haushaltungen in einer Wohnung zusammenwohnen müssen: Die Wohnungsnot ist größer geworden. Die Zahl der Haushalte wird sich in den nächsten Jahren noch vermehren, da sich die Zahl der alten Leute, von denen viele „alleinstehend" sind und einen eigenen Haushalt führen, noch erhöhen wird. Eine Vermehrung der Haushalte bedeutet jedoch vermehrten Bedarf an Wohnungen.

Weniger Einwohner, mehr alte Leute und Frauen

Wien hatte im Jahre 1951 auf seinem alten Stadtgebiet nur mehr so viele Einwohner wie im Jahre 1898. Der bereits um die Jahrhundertwende einsetzende Geburtenrückgang, der Ausfall der Hauptzuwanderungsgebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn nach dem ersten Weltkrieg und die Auswanderung oder Deportation ganzer Bevölkerungsteile nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus sind die Gründe dafür, daß die Bevölkerung Wiens seit 1910 um 23 Prozent zurückging. Einzelne Altersjahrgänge wurden durch die Verluste und Geburtenausfälle der beiden Weltkriege noch besonders dezimiert. Andererseits führte der medizinische, hygienische und soziale Fortschritt der letzten Jahrzehnte zu einem Rückgang der Sterblichkeit, besonders der Säuglinge und damit zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer und einer Erhöhung des Anteils der älteren Leute an der Gesamtbevölkerung. Aus den Wiener Sterbetafeln ist ersichtlich, daß die mittlere Lebensdauer eines Wieners jetzt 62,0 Jahre, einer Wienerin 67,8 Jahre beträgt, das ist eine Steigerung um 19,1 und 20,4 Jahre gegenüber der Zeit vor Beginn des ersten Weltkrieges. Geburtenrückgang und Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer führten zur Überalterung. 1951 gab es verhältnismäßig dreimal soviel Personen über 65 Jahre und doppelt soviel Verwitwete als 1910; auf einen Pensionisten, Rentner usw. kommen nur 3 Berufstätige, 1910 waren es noch 14.

Auch der Frauenüberschuß ist zum Großteil eine Folge der Überalterung, da die Frauen von der Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer mehr „profitierten". Auf dem Stadtgebiet vom heutigen Umfang gab es 1951 16 Prozent weniger Männer, hingegen um 2 Prozent mehr Frauen als zu Beginn des Jahrhunderts. Auf fünf Frauen im gebärfähigen Alter kommen vier Männer. Vieles von dem, was manche Frau als persönliches Mißgeschick empfindet, ihre vergebliche Hoffnung auf eheliches Glück, hat in den objektiven Verhältnissen der ungleichen Geschlechterverteilung seinen Grund.

Die Anteile der Verheirateten sind in allen Altersstufen gestiegen; so waren z. B. von den 20- bis unter 30jährigen Männern im Jahre 1910 19,9 Prozent, 1951 39,3 Prozent verheiratet, bei den Frauen stieg dieser Prozentsatz von 33,0 auf 51,8.

Infolge des Rückganges der Zuwanderung gibt es jetzt viel mehr gebürtige Wiener als früher. Fast zwei Drittel der Einwohner sind in Wien geboren, vor dem ersten Weltkrieg war dies nur bei knapp der Hälfte der Fall. Die Zahl der nicht Deutsch Sprechenden und der Ausländer ging zurück, auch dann, wenn man die 35.000 Personen mit ungeklärter oder unbekannter Staatsangehörigkeit, vor allem Volksdeutsche, zu den Nichtösterreichern zählt.

Die Betrachtung der konfessionellen Zugehörigkeit gibt die Bilanz der Judenverfolgungen des Nationalsozialismus. Etwa 170.000 Wiener Juden sind ausgewandert, verschleppt worden oder zugrunde gegangen. Bis zum Zeitpunkt der Volkszählung sind bloß 2,4 Prozent dieser Zahl zurückgekehrt.

Die Wiener im Berufsleben

Nicht ganz die Hälfte der Einwohner ist berufstätig, die übrigen sind noch nicht oder nicht mehr berufstätig oder sind erhaltene Angehörige. Während unter der männlichen Bevölkerung zwei Drittel einem Beruf nachgehen, ist dies beim weiblichen Teil bloß bei einem Drittel der Fall. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat der Anteil der Frauen besonders in den Berufen der Industrie und des Gewerbes, im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen zugenommen. Es gibt heute bereits weibliche Dachdecker, Rauchfangkehrer, Tierärzte und Richter. Im Jahre 1934 waren noch 25 Prozent der berufstätigen Frauen im häuslichen Dienst beschäftigt, 1951 nur noch 5,9 Prozent. Die Abwanderung der Frauen aus diesen Berufen ist zum Teil wohl auf die besseren Arbeitsbedingungen in anderen Berufen zurückzuführen, zum Teil aber auch im Rückgang der Zahl und des Wohlstandsgrades jener Kreise zu suchen, die das Halten von Dienstpersonal für standesgemäß hielten.

Die Altersgliederung der Berufstätigen zeigt große Verschiedenheiten in Hinblick auf die Stellung im Beruf. Das mittlere Alter der Selbständigen liegt mit 51,5 Jahren 12 Jahre über dem der Arbeiter. Mehr als ein Viertel aller Selbständigen hat bereits das 60. Lebensjahr vollendet.

Bei der Volkszählung 1951 wurde erstmalig nach der Schulbildung gefragt. Drei Viertel der männlichen und vier Fünftel der weiblichen Bevölkerung Wiens von mehr als 14 Jahren haben ihre Schulbildung mit dem Besuch einer Volks-, Haupt- oder Untermittelschule, also nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, abgeschlossen. Eine getrennte Aufgliederung der Schulbildung von Berufstätigen und Arbeitslosen zeigt, daß eine höhere Schulbildung das Risiko der Arbeitslosigkeit im allgemeinen vermindert, wobei natürlich nicht ersichtlich ist, ob z. B. die berufstätigen Akademiker auch eine ihrer Bildung entsprechende Tätigkeit ausüben.

Die Angaben über die Zivilversehrten zeigen, daß diese Menschen nicht untätig abseits stehen wollen. 42,1 Prozent der Taubstummen, 44,8 Prozent der Personen mit Versteifungen und Verrenkungen und 47,1 Prozent der Zivilversehrten mit fehlenden Gliedmaßen sind berufstätig.

Verkleinerte Haushalte

Während die Bevölkerungszahl Wiens seit 1910 um 23 Prozent gesunken ist, hat sich die Zahl der Haushalte seit diesem Jahr um 35 Prozent erhöht. Dies ist vor allem eine Folge des Anstiegs der Einzelhaushalte: knapp ein Viertel (24,0 Prozent) der Haushalte besteht nur aus einer Person, fast ein Zehntel der Bevölkerung (9,9 Prozent) ist alleinstehend. Die Hauptursache hiefür, die Überalterung, und der Geburtenrückgang beeinflussen auch die Zusammensetzung der Familienhaushalte. In fast zwei Dritteln (65,2 Prozent) dieser Haushalte befinden sich keine unversorgten Kinder unter 14 Jahren. Nur in jeder 40. Familie gibt es noch drei oder mehr Kinder. Der Verzicht auf Kinder mag in vielen Fällen in der wirtschaftlichen Situation begründet sein, die ein Aufgeben des Berufes der Frau nicht gestattet. Sind doch bei 44,3 Prozent aller in gemeinsamem Haushalt lebenden Ehepaare, bei denen der Mann noch nicht 30 Jahre alt ist, beide Partner berufstätig. 62,2 Prozent dieser jungen Paare sind kinderlos, wogegen unter den Paaren der gleichen Altersgruppe, bei denen nur der Mann einem Erwerb nachgeht, bloß 27,7 Prozent keine Kinder besitzen.

Viele der Entwicklungstendenzen zeigen für einzelne Stadtbezirke ein anderes Bild als für Wien als Ganzes gesehen. Besitzt doch Wien mit seiner Fläche von 1215 qkm eines der größten Stadtgebiete der Welt, von dem in seinen Randgebieten allerdings große Flächen landwirtschaftlich genutzt sind. Die Stellung Wiens als Bundeshauptstadt zeigen Vergleiche mit dem übrigen Bundesgebiet und mit anderen Städten Österreichs.

Die Kenntnis von den Tatsachen und Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens ist eine Voraussetzung für fruchtbare Arbeit in Verwaltung und Wirtschaft, in Wissenschaft und Politik. Denn, wie es im Vorwort der Broschüre heißt: „Menschliches Wollen und Handeln braucht nicht nur ein Ziel, sondern auch einen Ausgangspunkt, ohne den es in die Irre gehen müßte. Vom sicheren Boden statistisch fundierter Tatsachen führen dann die Wege nach allen Seiten in das unbekannte Land neuen Planens und Wirkens."

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Die Städtischen Unternehmungen im Jahre 1954

Stadtrat Dkfm. Nathschläger sprach am 4. Dezember über die Sender Rot-Weiß-Rot und Ravag über die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1954. Er sagte unter anderem:

Dank der auch im Jahre 1953 fortschreitenden Festigung unseres Wirtschaftslebens, das durch die glückliche Regierungspolitik in den letzten Jahren immer neue Impulse empfangen hat, konnten die Wiener städtischen Unternehmungen, das sind die E-Werke, Gaswerke, Verkehrsbetriebe und die Bestattung, zusammengefaßt in den Wiener Stadtwerken, sowie das Brauhaus der Stadt Wien und die Gewista, auch für das kommende Jahr einen durchaus von Optimismus getragenen Voranschlag ausarbeiten. Sie präliminieren an Einnahmen insgesamt 2075 Mill. S und an Aufwendungen 2082 Mill. S, so daß sich ein Abgang von rund 7 Mill. S ergibt, der im Verhältnis zu den Aufwendungen verschwindend ist und nur 0,35 Prozent beträgt. Die Bedeutung der Unternehmungen gegenüber dem Hoheitsbereich wird besonders durch den Hinweis augenfällig, daß sowohl die Einnahmen als auch die Aufwendungen rund 70 Prozent des gesonderten Budgets der Hoheitsverwaltung ausmachen.

Die sechs Unternehmungen werden im Jahre 1954 zusammen 20.985 aktive Bedienstete beschäftigen und 18.562 Pensionsparteien eine sichere Existenz gewährleisten. Unter den Aktiven scheinen in Auswirkung der Aufnahmen auf Grund des Jugendeinstellungsgesetzes insgesamt 185 jugendliche Arbeitskräfte auf. Fast 40.000 Menschen werden es somit im Jahre 1954 wieder sein, die von diesen großen Unternehmungen der Stadt Wien Lohn, Gehalt oder Rente beziehen. Mit den Familienangehörigen werden weit mehr als 100.000 Menschen ihre Existenz den städtischen Unternehmungen verdanken.

Naturgemäß hat die Wiener Bevölkerung ein besonderes Interesse daran, zu erfahren, was die städtischen Unternehmungen im nächsten Jahr an Leistungen, die allen entweder direkt oder indirekt zugute kommen, zu erbringen beabsichtigen. Die Gesamtinvestitionen werden im Jahre 1954 auf 391 Mill. S steigen, während sie im laufenden Geschäftsjahr mit 356 Mill. S veranschlagt wurden. Wir können somit eine erfreuliche Steigerung um nicht weniger als 35 Mill. S, ungefähr 10 Prozent, feststellen.

Beim E-Werk werden es um 17,4, bei den Verkehrsbetrieben um 19,8 und beim Brauhaus um 5,3 Mill. S mehr sein, während sich nur beim Gaswerk eine Verringerung um 7,9 Mill. S ergibt, die dadurch zu erklären ist, daß die Produktionsanlagen infolge der besonderen Anstrengungen in den Vorjahren keiner so großen Aufwendungen mehr bedürfen.

Das E-Werk verwendet von den zur Verfügung stehenden insgesamt 167,8 Mill. S den größten Prozentsatz, und zwar 63,7 Mill. S, für den Ausbau der Leitungsnetze. 28,2 Mill. S entfallen allein auf das Drehstromkabel- und Gleichstrombahnnetz. 5,5 Millionen werden für Ortsnetze und Hausanschlüsse reserviert, und die Umschaltung von Gleich- auf Wechselstrom wird mit einem Betrag von 9,7 Mill. S gegen 5,3 Mill. S im Jahre 1953 im verstärkten Ausmaß fortgesetzt. Für Zähler und sonstige Meßeinrichtungen werden 9,9 Mill. S benötigt, für die Fortsetzung der Arbeiten am vierten Hochleistungskessel in Simmering 15 Mill. S, für die Fertigstellung der ersten Etappe des Umspannwerkes Weißgärber 11 Millionen, und für den Beginn eines Umspannwerkes in Mödling 5,7 Mill. S.

Die Gaswerke verwenden die veranschlagten 67,7 Mill. S unter anderem mit 9,2 Mill. S für das Werk Simmering, mit 12,9 Mill. S für das Werk Leopoldau, für das Straßenrohrnetz mit 28,3 (um 8,6 mehr als im Vorjahr) und für die Anschaffung von Gasmessern mit 15,4 Mill. S. Für Rohrleitungen in Siedlungen und Randgebieten, darunter unter anderem auch in Klosterneuburg, sind allein 13 Mill. S eingesetzt, während 3,6 Mill. S für den Anschluß neuer Wohnhausbauten in Wien dienen sollen.

Das besondere Sorgenkind unter den städtischen Unternehmungen, die Wiener Verkehrsbetriebe, verwenden die ihnen zur Verfügung gestellten, abermals erhöhten Investitionsbeträge von 148,2 Mill. S mit 91,9 Mill. S für die Straßenbahnen, mit 45,2 Mill. S für die Stadtbahn und mit 11 Mill. S für den Autobusbetrieb. Bei der Straßenbahn und bei der Stadtbahn werden damit um 8, bezw. um 9 Mill. S mehr aufgewendet werden können als im heurigen Jahr, und beim Autobusbetrieb um rund 3 Mill. S mehr. Der Erneuerung des Fahrparks werden allein 96 Mill. S gegen 71 Mill. S im heurigen Jahr zugewendet, das sind also um 25 Mill. S mehr als heuer. Für die Erneuerung von Gleisanlagen werden rund 30 Mill. S zur Verfügung stehen.

Es ist zu hoffen, daß die Lieferungen der pro 1954 bestellten Wagen seitens der damit betrauten Firmen termingemäß erfolgen. Unter anderen werden erwartet: 19 Großraumzüge mit Trieb und Beiwagen für die Linie 46, 25 Großraumbeiwagen, um dem fühlbaren Mangel gerade auf diesem Sektor endlich beizukommen, und ferner, neben einer Reihe von Aufbauwagen für die Straßenbahn, die Lieferung von 92 Stadtbahntrieb- und Beiwagen mit den wiederholt erwähnten Neuerungen, um das Fahren auf der Stadtbahn wenigstens einigermaßen wieder großstädtisch zu gestalten. Außerdem sollen mindestens zehn neue Autobusse im kommenden Jahr in Betrieb genommen werden.

Unter den neuen Gleisanlagen figuriert endlich die seit langem erwartete Schleife Troststraße—Neilreichgasse—Jaurèshof, eine Gleisanlage in der Landstraßer Hauptstraße von der Invalidenstraße bis zur Rochusgasse, die Neuverlegung der Gleise in der Praterstraße von der Aspernbrückengasse bis zum Praterstern, eine neue Gleisanlage auf dem Schwarzenbergplatz, der Umbau von Gleisanlagen auf dem Urban Loritz-Platz im Zusammenhang mit dem Bau der Wiener Stadthalle, die Mittellage in der Marchfeldstraße und eine Schleife auf dem Engelsplatz, und schließlich soll auch die Schleife in Rodaun in Angriff genommen werden. Von besonderer Bedeutung nicht nur für den Berufs-, sondern auch für den Ausflugsverkehr ist die Wiederherstellung der Stadtbahnlinien nach Heiligenstadt, mit deren Fertigstellung und Inbetriebnahme voraussichtlich im Herbst des kommenden Jahres gerechnet werden kann.

Im Brauhaus der Stadt Wien soll im nächsten Jahr ein größeres Rationalisierungsprogramm durchgeführt werden, wofür 5,5 Mill. S zur Verfügung stehen.

Von der Städtischen Bestattung und von der Gewista ist lediglich zu bemerken, daß diese Unternehmungen auch im Jahre 1954 den an sie gestellten Anforderungen in jeder Weise nachkommen werden.

Alles in allem kann wohl gesagt werden, daß die städtischen Unternehmungen alle Anstrengungen gemacht haben, um der Wiener Bevölkerung auch im nächsten Jahr wieder mit besonderen Leistungen zu dienen, die dazu angetan sein werden, das Leben in unserer Stadt in fortschrittlicher Weise zu fördern und damit den Ruf Wiens als größte Metropole im mitteleuropäischen Raum erneut zu vertiefen.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 27. November 1953

(Beginn um 11 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Dr. Fiedler.

1. Stadtrat Dkfm. Nathschläger und die GRe. Dr. Freytag, Eleonore Hiltl, Paula Kratky und Kutschera sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 364 F/53 bis G 372 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen 5 Anfragen, von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten 2 Anfragen und von der Österreichischen Volkspartei 2 Anfragen vorliegen:

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Juroren für die Preise der Stadt Wien.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend bedenkliches Amtshandeln eines Vollstreckungsbeamten des Wiener Magistrats.

Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend Behinderung der Straßenbahnschaffner am Betreten der Plattformen infolge Überfüllung der Straßenbahnen.

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Ausscheidung von Gemälden aus dem Bestande der städtischen Sammlungen.

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend Verhinderung einer von der Bezirksvertretung des 9. Bezirkes beabsichtigten Schubert-Gedenkfeier durch den Direktor der städtischen Sammlungen.

Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Auszahlung einer Weihnachtsunterstützung an die Befürsorgten.

Anfrage der GRe. Lauscher, Maller, Dr. Matejka und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung des Stephansdomes.

Anfrage der GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust, Dipl.-Ing. Rieger und Genossen, betreffend Überschreitung einer Ausgabenrubrik.

Anfrage der GRe. Römer, Dr. Fiedler, Kammermayer, Dr. Prutscher und Genossen, betreffend Herabsetzung des Zinsfußes bei Inanspruchnahme von Autokrediten.

(Pr.Z. G 373 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Adelpoller und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend Strom-

und Gasschulden der USIA-Betriebe, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Verlesung verlangt haben. Er stellt fest, daß diesem Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

(Pr.Z. G 251 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend den Bau einer Unterführung der Erzherzog Karl-Straße im 22. Bezirk unter den Bahnlinien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 250 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller, Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend entscheidende Maßnahmen zur Verhinderung des Wohnungswuchers, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 252 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Römer, Dr. Fiedler, Kammermayer, Dr. Prutscher und Genossen einen Antrag, betreffend Gewährung von Krediten an Kleingewerbe- und Handelstreibende zu verbilligtem Zinsfuß, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 249 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag, betreffend den Erwerb des Materials der „Sonderschau Wienerwald in Gefahr" für Wanderausstellungen im Gemeindegebiet, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. III zu.

3. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2348, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, den bereits genehmigten mündlichen Vertrag für die Belieferung der Tagesheimstätten mit Kaffee und Mehlspeise durch die Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft statt für 50 für 53 Tagesheimstätten abzuschließen.

(Pr.Z. 2179, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Anläßlich der Verlegung des städtischen Reservegartens nach 22, Hirschstetten, wird die Neuerrichtung eines Heizhauses, eines Verwaltungsgebäudes, von 3 Brunnenanlagen sowie die Durchführung von heiztechnischen Arbeiten und Installationen auf den städt. Gsten. 387—392, E.Z. 302, der Kat.G. Hirschstetten, entsprechend den vorgelegten, von der M.Abt. 19 verfaßten Entwürfen mit einem Kostenerfordernis von 4,400.000 S genehmigt.

2. Für die Errichtung eines Heizhauses, eines Verwaltungsgebäudes und von 3 Brunnenanlagen auf den städt. Gsten. 387—392, E.Z. 302 des Gdb. Hirschstetten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2514, P. 3.) Der Entwurf eines Übereinkommens zwischen der Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung), vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, einerseits und der Stadt Wien andererseits über die Kostentragung des Umbaues eines Teiles des Rustensteges über das Westbahnhofgelände im Zuge der Rustengasse in Wien 15, und der Erhaltung und des Betriebes des neugebauten Personentunnels laut vorgelegtem Entwurf des Magistrates, Zl. BD — 2219/51, und der Planbeilage A, die einen Bestandteil des Übereinkommens bildet, wird genehmigt.

(Pr.Z. 2389, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Bestellung von geschweißten Stahlmuffenrohren für den Bau des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld wird genehmigt. Der erforderliche Betrag von 900.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1954 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2518, P. 5.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das zur Zl. M.Abt. 18 — Reg XI/1/52, Plan Nr. 2506, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gadnergasse, ÖBB Ostbahn (Transitgleis), Luise Montag-Gasse, Reithmanngasse und Hasenleitengasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen und hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot strichlierten Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.
3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
4. Die orange lasierten Flächen werden in das Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, einbezogen.
5. Die blau lasierten Flächen werden als Lagerplätze festgesetzt, demzufolge wird das Industriegebiet außer Kraft gesetzt.
6. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt, demnach treten die schwarz eingetragenen, unterstrichenen und gelb gestrichenen Höhen außer Kraft.
7. Für die durch die Grundinanspruchnahme der ÖBB bewirkten Ansprüche dritter Personen an die Gemeinde Wien haben diese jene schad- und klaglos zu halten.

(Pr.Z. 2362, P. 6.) Der zwischen der Stadt Wien und den Eigentümern der E.Z. 832, Kat.G. Leopoldstadt, vertreten durch RA. Dr. Franz Klaban, 2, Lilienbrunngasse 21, abzuschließende Vertrag wird genehmigt.

Demnach überträgt die Stadt Wien an die Genannten zur Baureifgestaltung der E.Z. 832, Kat.G. Leopoldstadt, eine Teilfläche des Gstes. 617/2, ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt, und leistet für die Übertragung von Teilflächen der Gste. 616/3, E.Z. 832, Kat.G. Leopoldstadt, 576/7 und 576/1, beide derzeit in der E.Z. 30, Kat.G. Leopoldstadt, gelegen, ins Verzeichnis des ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt, eine Entschädigung zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 9. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 140/52, angeführten Bedingungen und in der in dem gleichen Berichte angeführten Höhe.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2363, P. 7.) Der Ankauf des Gstes. 154/1, E.Z. 25 der Kat.G. Süßenbrunn, im Ausmaß von 9664 qm von Magdalena Kneifel wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 14. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3103/51, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2516, P. 8.) Die Erhöhung des Gesamterfordernisses für den mit GRB. vom 6. März 1953, Pr.Z. 2889/52, genehmigten Neubau des städtischen Kindergartens, 23, Ober-Laa, Franzosenweg, von 700.000 S um 16.000 S auf 716.000 S und die Erhöhung der Baurate 1953 von 550.000 S um 40.000 S auf 590.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2186, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2667, Zl. M.Abt. 18 — Reg XVII/5/53, mit den roten Buchstaben a—o (a) umschriebene Plangebiet zwischen Czartoryskigasse, Herbeckstraße, Scheibenbergstraße, Thimiggasse, Krenngasse, Wielemansgasse, Maystallergasse, Vorortelinie der Stadtbahn und Alszeile im 17. und 18. Bezirk (Kat.G. Hernals, Dornbach und Gersthof) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot lang strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien und die rot kurz strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Daher treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.
2. Für die im Antragsplan olivgrün schraffierte Fläche wird die Widmung: „Grünland — Friedhof" neu festgesetzt. Daher wird die bisher für diese Fläche gültige Widmung: „Grünland — Wald- und Wiesengürtel" außer Kraft gesetzt.
3. Für die im Antragsplan lichtgrün lasierten Flächen wird die Widmung: „Grünland — Kleingartengebiet — Dauerkleingartenanlage Nr. 58 und 59" neu festgesetzt und daher die bisher gültige Widmung: „Wald- und Wiesengürtel" ungültig.
4. Für die im Antragsplan dunkelgrün lasierten Flächen wird die bisher gültige Widmung: „Bauland bzw. Wald- und Wiesengürtel" ungültig und hiefür die Widmung: „Grünland — Erholungsgebiet — öffentliche Parkanlage" neu festgesetzt.
5. Für die im Antragsplan rosa lasierten Flächen wird entsprechend ihrer tatächlichen Nutzung die Widmung: „Bauland — Bauplatz für öffentliche Zwecke" neu festgesetzt.
6. Für die im Antragsplan gelbgrün lasierte Fläche (östlich Gersthofer Friedhof) wird die Widmung: „Grünland — Friedhof" ungültig und hiefür die Widmung: „Bauland — Wohngebiet — offene Bauweise" und für die rot lasierten Bauflächen die Bauklasse I und für die gelb lasierten Flächen die Bauklasse II neu festgesetzt.
7. Für die im Antragsplan orangegelb lasierte Fläche Ecke Möhnergasse und Scheibenbergstraße wird die Widmung: „Bauland — Wohngebiet — Bauklasse II" als Ergänzung für den zugehörigen Baublock neu festgesetzt.
8. Die genehmigten Höhen für das gegenständliche Plangebiet werden beibehalten; das Niveau der neu beantragten Verkehrsflächen ist diesen gegebenen Höhen anzupassen.
9. Die Querprofile der neu beantragten Verkehrsflächen sind analog den genehmigten Verkehrsflächen gleicher Art auszugestalten.
10. Alle sonstigen bisher gültigen Bestimmungen für das gegenständliche Plangebiet bleiben unverändert.

(Pr.Z. 2515, P. 10.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2416, Zl. M.Abt. 18 — 3430/51. mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Margaretengürtel, Einsiedlergasse, Siebenbrunnenfeldgasse, Reinprechtsdorfer Straße und Matzleinsdorfer Platz im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere, seitliche bzw. innere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.
2. Die im Plangebiet genehmigte Bauklasse IV bleibt in Geltung.
3. Für die Blöcke 3 und 4 gilt weiterhin die geschlossene Bauweise mit Ausnahme der durch die festgelegten Baufluchtlinien bedingten Unterbrechungen.
4. Für die Blöcke 1 und 2 wird die Blockbauweise festgesetzt; demgemäß tritt die geschlossene Bauweise außer Kraft.
5. Auf der mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebenen Fläche ist die Errichtung eines Hochhauses mit 20. Geschossen und einer Gesamthöhe von 62 m zulässig.
6. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive, auf Wiener Null bezogene Straßenhöhen festgesetzt.
7. Die unbebaut bleibenden Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 2517, P. 12.) In Festsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2718, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXI/10/53, mit den roten Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Hauptstraße, den zwischen den Buchstaben a—b—c violett strichliert gezogenen Begrenzungslinien, der Peter-Paul-Gasse und der Kirchengasse im 21. Bezirk (Kat.G. Gerasdorf) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt.

2. Die im Antragsplan schwarz eingeschriebene und rot gestrichene Widmung Zone 1 a wird aufgelassen und durch die der BO für Wien entsprechende Widmung Bauklasse I ersetzt. Die Bestimmung der geschlossenen Bauweise bleibt in Kraft.

(Pr.Z. 2352, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von rund 700 fm Laubnutzholz (Rotbuche, Eiche usw.) aus der Schlägerung 1953/54 in den Revieren der städtischen Forstverwaltung Lainz und Lobau an die Firma Robert Stastny, Sägewerk in Mauerbach, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2368, P. 14.) Der Beitritt der Forstverwaltung Hirschwang zur Interessentengemeinschaft Sonnleitenweg namens der Stadt Wien und die Leistung eines einmaligen Interessentenbeitrages für die Mitbenützung dieser Weganlage sowie die Durchführung der Wegverlängerung bis zum städtischen Besitz in eigener Regie, einschließlich der hiefür erforderlichen Grundeinlösung, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Ausmaßen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2371, P. 16.) Der Schlägerungsvertrag mit der Baugesellschaft m. b. H. Eonit, Erlach, NÖ., wird nach Erfüllung des seinerzeitigen Übereinkommens vorzeitig, jedoch spätestens am 31. Dezember 1954 einverständlich mit der Firma im Sinne des Magistratsberichtes als beendet erklärt.

(Pr.Z. 2369, P. 17.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 24, Achau Nr. 85, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2364, P. 18.) Der zwischen der Stadt Wien und dem Wiener Verein Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit abzuschließende Kaufvertrag, demnach die Stadt Wien Teilflächen der Gste. 767, E.Z. 1685, Kat.G. Landstraße, und 764, E.Z. 1684, Kat.G. Landstraße, im Gesamtausmaß von zirka 1030 qm erwirbt, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 9. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr III/92/2/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2198, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Liegenschaften E.Z. 61 und 69 der Kat.G. Rodaun, bestehend aus Grundstücken im Gesamtausmaß von 15.903 qm von Dr. Edmund Schwab und Miteigentümern wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 7. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/116/53, angeführtem Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2366, P. 21.) Der zwischen der Stadt Wien und der Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung abzuschließende Tauschvertrag, betreffend die städtische Liegenschaft E.Z. 664, Kat.G. Mariahilf, im Ausmaß von 760 qm mit dem Hause, 6, Mariahilfer Straße 23/25 — Theobaldgasse 20, und die Liegenschaft E.Z. 1593, Kat.G. Innere Stadt, im Ausmaß von 525 qm, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 3. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr I/40/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2520, P. 22.) Der zwischen der Stadt Wien und den Eigentümern der Liegenschaften E.Z. 1635, E.Z. 133, E.Z. 166, E.Z. 246, alle Kat.G. Simmering, zur Baureifgestaltung dieser Liegenschaften abzuschließende Vertrag wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 10. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XI/50/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2388, P. 23.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und der Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft der Angestellten der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt reg. Gen. m. b. H., 1, Tuchlauben 8, als Käuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf von städtischen Grundstücken in der Kat.G. Ober-St. Veit, E.Z. 369, 390, 1341, 1691, 1693 und ö. G., im Gesamtausmaß von 17.325,80 qm wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 26. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIII/52/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2519, P. 24.) In Abänderung des GRB. vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1390/50, wird der Ankauf der Gste. 616 und 599/1 der E.Z. 1181 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I im Ausmaß von 17.927 qm zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 30. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXI/52/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2614, P. 26.) 1. Das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien, M.Abt. 17, und der NEWAG Niederösterreichische Elektrizitätswerke-AG in Wien über die Stromversorgung des C. M. Frank-Kinderkrankenhauses der Stadt Wien in Lilienfeld wird genehmigt.

2. Die in dem erwähnten Übereinkommen festgelegte kostenlose und lastenfreie Übertragung der Stromversorgungsanlage für das C. M. Frank-Kinderkrankenhaus der Stadt Wien in Lilienfeld aus dem Besitz der Gemeinde Wien in das Eigentum der NEWAG Niederösterreichische Elektrizitätswerke-AG wird genehmigt.

(Pr.Z. 2613, P. 27.) Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, für die auf Grund des Mietvertrages vom 31. März 1950, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, Sektion Vermögenssicherung, dieses vertreten durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten und diese vertreten durch die Gebäudeverwaltung Franz Tikal einerseits und dem Magistrat der Stadt Wien als Amt der Landesregierung, Verwaltungsgruppe IV, Abteilung 12, andererseits, gepachteten Gste. 437/1, 437/2, 461/1, 469/1, E.Z. 183 und 616, Kat.G. Hütteldorf, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1954 einen Mietzins von jährlich 12.000 S, zuzüglich Steuern und Abgaben, zu vereinbaren.

Die Ausgabe ist auf Rubrik 433/21, Flüchtlingsfürsorge, Raum- und Hauskosten, zu verrechnen.

(Pr.Z. 2592, P. 28.) 1. Dem Ankauf von 477 Thermos-Transportgeschirren für die Kinderausspeisung zum Anbotspreis von 139.440 S zuzüglich der Antransportkosten wird zugestimmt.

2. Für den Ankauf von 477 Thermos-Transportgeschirren für die Kinderausspeisung wird für das Jahr 1953 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 145.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 54, Inventaranschaffungen (lfd. Nr. 22 a), zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 2593, P. 29.) Der Verkauf von rund 240 cbm Fichte-, Tanneschnittmaterial, und zwar Baupfosten und Bretter, aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Franz Blümel, Wien, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2617, P. 30.) Dem Verein Erziehungsheime wird zum Betriebe seiner Heime, 12, Tivoligasse 73, und 13, Feldmühlgasse 26, eine Subvention in der Höhe von 30.000 S gewährt.

(Pr.Z. 2622, P. 31.) Dem Jagdbeirat der Stadt Wien, 3, Gärtnergasse 3, wird eine Subvention von 3000 S gewährt.

(Pr.Z. 2635, P. 32.) 1. Der Beitrag für die Schulausspeisung wird ab 1. Jänner 1954 mit 13 S wöchentlich für jedes Kind neu festgesetzt.

2. Die M.Abt. 11 — Jugendamt der Stadt Wien wird ermächtigt, aus fürsorgerischen Rücksichten Ermäßigungen von diesem Beitrag zu gewähren. Der zu leistende Mindestbeitrag für die Ausspeisung wird mit 1 S wöchentlich festgesetzt.

(Pr.Z. 2602, P. 33.) 1. Die Errichtung eines Betonsteinwerkes, 3, Faradaygasse, mit einem Kostenerfordernis von voraussichtlich 2,100.000 Schilling wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1953 wird eine Baurate von 700.000 S genehmigt.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag 1954 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2605, P. 34.) Unter Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1236, wird genehmigt:

1. Die Abtragung des baufälligen städtischen Althauses, 1, Salvatorgasse 10.

2. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 1, Fischerstiege 4—8 und 1—7 sowie Passauer Platz 13, auf den stadteigenen Gsten. 469, 468, 467, 465, 466, 482, 481, 479 in den E.Z. 1014, 264, 265, 1346, 1345, 267, 266 und 969 des Gdb. Innere Stadt, enthaltend 172 Wohnungen, Räume für Büros und Geschäftsläden nach den vorgelegten abgeänderten Plänen der Architekten Prof. Otto Niedermoser und Dr.-Ing. Hans Petermaier, einschließlich der Abtragungskosten des Hauses Salvatorgasse 10 mit einem Gesamterfordernis von 25,700.000 S.

3. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 8,400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

4. Die in den Verwaltungsjahren 1951 bis 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2606, P. 35.) 1. Die Errichtung eines Wohnhauses an Stelle der abgetragenen kriegszerstörten Objekte auf der städtischen Liegenschaft, 3, Kölblgasse 6—Fasangasse Nr. 35—37, Gst. 1146/2, E.Z. 482, Gdb. Landstraße, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5341/13/53 vorgelegten Entwurf des Architek-

ten Dipl.-Ing. Friedrich Pangratz mit einer Kostensumme von 8,510.000 S genehmigt.

2. Von diesen Kosten entfällt ein Betrag von 5,700.000 S auf den Wiederaufbau des ehemaligen Wohnhauses, 3, Kölblgasse 6—Fasangasse 35, für welchen Fondsmittel zugebilligt wurden (A.R. 811/71) und ein Betrag von 2,810.000 S für die Errichtung eines Wohnhauses an Stelle des ehemaligen Betriebsgebäudes, 3, Fasangasse 37 (A.R. 617/51).

3. Die im Jahre 1953 auflaufenden Kosten von 1,200.000 S sind im Voranschlag 1953, und zwar mit einem Betrag von 750.000 S auf A.R. 811/71 und mit einem Betrag von 450.000 S auf A.R. 617/51 zu bedecken.

4. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2621, P. 36.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 6. März 1953, Pr.Z. 66, für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 5, Reinprechtsdorfer Straße 51, bewilligten Sachkredites von 1,440.000 S um 32.000 S auf 1,472.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2624, P. 37.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 8. Februar 1952, Pr.Z. 267, für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 11, Gratian Marx-Straße 5, bewilligten Sachkredites von 1,125.000 S um 253.000 S auf 1,378.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2616, P. 38.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 25. April 1952, Pr.Z. 978, für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 15, Grimmgasse 17, genehmigten Sachkredites von 1,000.000 S um 70.000 S auf 1,070.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2623, P. 39.) Die Erhöhung mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2282, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 23, Fischamend, An der Enzersdorfer Straße, bewilligten Sachkredites von 1,830.000 S um 540.000 S auf 2,370.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2620, P. 40.) Die Erhöhung des Sachkredites für den Wiederaufbau der Marienbrücke infolge Preiserhöhungen seit Juni 1951 und zusätzliche Fundierung der Stadtbahndecke im Brückenbereich von 8,000.000 S um 900.000 S auf 8,900.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2603, P. 41.) 1. Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2163/51, Zl. M.Abt. 26 — EH/12/31/51, genehmigten Sachkredites von 7,000.000 S für die Erneuerung der Fernheizzentrale des Zentralkinderheimes, 18, Bastiengasse 36—38, um 2,500.000 Schilling auf insgesamt 9,500.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre zu bedecken.

(Pr.Z. 2604, P. 42.) 1. Die Herstellung eines zentralen Fernheiznetzes mit seinen Nebeneinrichtungen für die Heilanstalt „Am Steinhof", das zentrale Infektionsspital und die Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe" wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 3,000.000 S genehmigt.

2. Für das Jahr 1953 werden als erste Baurate 400.000 S (Heilanstalt „Am Steinhof"), 400.000 S (Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe") und 400.000 S (zentrales Infektionskrankenhaus) genehmigt.

3. Für den Rest von 1,800.000 S ist im Voranschlag 1954 vorzusorgen, und zwar auf der A.R. 514, Kreditpost 51, 800.000 S (Heilanstalt „Am Steinhof") und auf der A.R. 512, Kreditpost 51, 1,000.000 S (500.000 S zentrales Infektionskrankenhaus und 500.000 S Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe").

(Pr.Z. 2630, P. 43 a und 43 b.) 1. Die Errichtung des zweiten Bauteiles der Wohnhausanlage, 2, Engerthstraße—Sturgasse—Handelskai, enthaltend 169 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, nach dem von der M.Abt. 19 ausgearbeiteten Entwurf wird mit einem Kostenerfordernis von 13,120.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 1,300.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617, Post 51, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung des zweiten Bauteiles der Wohnhausanlage, 2, Engerthstraße—Sturgasse—Handelskai, auf den stadteigenen Gsten. 2236/37—41, E.Z. 5431—5435, Gbd. Leopoldstadt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2631, P. 44 a und 44 b.) 1. Die Errichtung eines städtischen Wohnhauses, 2, Floßgasse 16—18 — Franz Hochedlinger-Gasse 30 bis 32, enthaltend 43 Wohnungen, 4 Geschäftslokale und Räumlichkeiten für die städtische Straßenpflege, nach dem von Dipl.-Arch. Ing. Eduard Berger ausgearbeiteten Entwurf wird mit einem Kostenerfordernis von 4,450.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 500.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617, Post 51, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses, 2, Floßgasse 16—18 — Franz Hochedlinger-Gasse 30—32, auf den stadteigenen Gsten. 174 und 175, E.Z. 1689 und 530, Gdb. Leopoldstadt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2607, P. 45 a und 45 b.) 1. Die Erbauung der Wohnhausanlage, 3, Apostelgasse 19—21, auf den stadteigenen Gsten 1911, 1912, E.Z. 32 und Gst. 1910/1, 910/2, E.Z. 34 der Kat.G. Landstraße, enthaltend 72 Wohnungen und 1 Geschäftslokal wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5365/5/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Artmann mit einem Kostenerfordernis von 6,500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 520.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2632, P. 46 a und 46 b.) 1. Die Erbauung der Wohnhausanlage, 3, Sebastianplatz-Hintzerstraße, auf den stadteigenen Gsten. 768/6 und 768/7, E.Z. 3942 und 3943 der Kat.G. Landstraße, enthaltend 115 Wohnungen, 1 Atelier, 2 Geschäftslokale, 1 Werkstätte und 1 Trafostation wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5363/8/53 vorgelegten Entwurf der Architektin Schwaiger und des Architekten Schneider mit einem Kostenerfordernis von 10,150.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 800.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2633, P. 74 a und 47 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk, zwischen Krottenbachstraße O.Nr. 90—110 und Saileräckergasse, westlich der projektierten Verbindungsgasse, auf den stadteigenen Gsten. 466/6, 466/1, E.Z. 629, Gst. 466/8, E.Z. 937 und 466/2, E.Z. 938 des Gdb. Unter-Sievering, enthaltend 92 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, 2 Magazine und 2 Abstellräume nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5373/53 vorgelegten Entwurf der Arch. Dipl.-Ing. R. Hommer, Dipl.-Ing. H. Lutz und Dipl.-Ing. F. Kitt wird mit einem Kostenerfordernis von 7,900.000 S genehmigt.

2. Die für das Jahr 1953 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist in der AR. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2611, P. 48 a und 48 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 21, Gerasdorf, Hauptstraße 14, auf den der Stadt Wien gehörenden Gsten. 57, E.Z. 13, und einem Teilstück des Gstes. 3009/2, ö. G., in der Kat.G. Gerasdorf, enthaltend 14 Wohnungen, einen Transformatorenraum, zwei Abstellräume und einen Müllraum, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5364/53 vorgelegten Entwurf des Arch. Josef Wenzel mit einem Kostenerfordernis von 1,246.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2610, P. 49 a und 49 b.) 1. Die Erbaunug einer Wohnhausanlage, 22, Breitenlee, auf dem der Stadt Wien gehörenden Grundstückteil des Gstes. 47/1, E.Z. 20, in der Kat.G. Breitenlee, enthaltend 23 Wohnungen, ein Brausebad und zwei Abstellräume, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5368/53 vorgelegten Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Hoppenberger mit einem Kostenerfordernis von 2,050.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 300.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2609, P. 50 a und 50 b.) 1. Der Umbau der Feuerwache Leopoldau, 21, Leopoldauer Platz 94, bzw. der Neubau des Steigerturms dieser Wache nach dem vorgelegten Entwurf mit einem Kostenaufwand von 280.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate 1953 in der Höhe von 157.000 S ist auf Rubrik 1011, Feuerwehr, Post 51, Bauliche Herstellungen, zu bedecken. Für den Restbetrag von 123.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1954 Vorsorge zu treffen.

3. Für den Umbau der Feuerwache Leopoldau, 21, Leopoldauer Platz 94 und den Neubau des Steigerturmes dieser Wache auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gsten. 110/1 und 110/2, E.Z. 151 der Kat.G. Leopoldau, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen die Baugenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2608, P. 51.) Für die Anschaffung eines Elektrogabelstaplers für den Lagerplatz der M.Abt. 21 wird für das Jahr 1953 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 110.000 S genehmigt, die auf der

neu zu eröffnenden Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 236 a, zu verrechnen und in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 2183, P. 52.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierungsarbeiten, 25, Siebenhirten, im Zuge der Ziegelofengasse, mit einem Gesamterfordernis von 1,040.000 S werden genehmigt.

2. Die auf das laufende Jahr entfallende erste Rate von 640.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken- und Wasserbauten, lfd. Nr. 293, zu verrechnen. Für die zweite Rate von 400.000 S ist im Voranschlag 1954 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2619, P. 53.) 1. Die Umgestaltung der Kurabteilung des städtischen Amalienbades mit einem Gesamterfordernis von 90.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1953 wird eine erste Baurate in der Höhe von 50.000 S genehmigt.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 2615, P. 54.) 1. Der Neubau der Brücke über den Lainzer Bach im Zuge der Burgenlandstraße im 13. Bezirk wird mit einem Gesamterfordernis von 160.000 S genehmigt.

2. Für den auf das Jahr 1954 entfallenden Restbetrag von 70.000 S ist im Voranschlag 1954 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2184, P. 55.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierungsarbeiten, 25, Perchtoldsdorf, Baulos Perchtoldsdorf I, mit einem Gesamterfordernis von 1,550.000 S werden genehmigt.

2. Die auf das laufende Jahr entfallende erste Rate von 605.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken- und Wasserbauten, lfd. Nr. 293, zu verrechnen. Für die zweite Rate von 945.000 S ist im Voranschlag 1954 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2599, P. 56.) 1. Der Neubau der Brücke über die Reichliesing beim Grünen Baum in Breitenfurt, 25. Bezirk, wird mit einem Gesamterfordernis von 125.000 S genehmigt.

2. Für den auf das Jahr 1954 entfallenden Restbetrag von 40.000 S ist im Voranschlag 1954 vorzusorgen.

(P.Z. 2601, P. 57.) 1. Die Errichtung eines Amtsgebäudes für die M.Abt. 48, 5, Einsiedlergasse 2, auf den gemeindeeigenen Gsten. 618/86, 618/1, 618/25, 720/5, E.Z. 1045, Gdb. Margareten, wird nach den vorgelegten Plänen der Arbeitsgemeinschaft Arch. Ing. A. Ceplecha, Arch. Ing. K. Eckenstorfer, Arch. Dipl.-Ing. K. Hartl, Arch. Dipl.-Ing. W. Orawa, 4, Mommsengasse 25, genehmigt. Die Abtragung der derzeit auf diesen Grundstücken befindlichen alten Baulichkeiten (Holzbaracke) wird gleichfalls genehmigt.

2. Für den Neubau des Amtsgebäudes wird ein Sachkredit von 5,500.000 S genehmigt.

3. Für das Jahr 1953 wird eine erste Baurate in der Höhe von 400.000 S genehmigt.

4. Für das restliche Kreditererfordernis ist in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

5. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung des Amtsgebäudes nach den vorgelegten Plänen erteilt.

(Pr.Z. 2618, P. 58.) Für Wohlfahrtsaufforstung wird für das Jahr 1953 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 645.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 56, Wohlfahrtsaufforstung, zu verrechnen und in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 2634, P. 59.) 1. Der Wiederaufbau einer Bedürfnisanstalt, 10, Gudrunstraße, und der Bau von zwei weiteren Bedürfnisanstalten, 11, Kaiser-Ebersdorf, Simmeringer Hauptstraße, und 20, Hannovermarkt, als Ersatz von Pissoiren wird genehmigt.

2. Zur Deckung der Baukosten wird ein Sachkredit von zusammen 360.000 S genehmigt.

3. Die erste Baurate von 120.000 S ist auf Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, Post 51, Bauliche Investitionen, des Voranschlages 1953 zu bedecken.

4. Für die zweite Baurate ist im Voranschlag für 1954 ein Betrag von 240.000 S vorzusehen.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

4. (Pr.Z. 2513, P. 11.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1226/Kat.G. Währing, 18, Plenergasse 12, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für diese Wohnhausanlage sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Haider, Ing. Lust und Maller.)

Berichterstatter: GR. Pink.

5. (Pr.Z. 2370, P. 15.) Die Baubewilligung zum Neubau der Rotundenbrücke wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: GR. Lötsch.

6. (Pr.Z. 2365, P. 20.) Die zwischen der Stadt Wien einerseits und der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Vers.-AG, der Österreichischen Versicherungs-AG, dem Georg Drasche-Wartinberg und dem mj. Richard Rudolf Drasche-Wartinberg, der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assecuranz Gesellschaft und der Ersten österreichischen Sparcasse abzuschließenden Kaufverträge, mit welchen die Stadt Wien von den Genannten

1. die Liegenschaft E.Z. 17, Kat.G. Innere Stadt (Wien 1, Franz Josefs-Kai 13), bestehend aus dem Gst. 647/1 im Ausmaß von 456 qm,

2. die Liegenschaft E.Z. 1576, Kat.G. Innere Stadt (Wien 1, Franz Josefs-Kai 15), bestehend aus dem Gst. 647/2 im Ausmaß von 514 qm,

3. die Liegenschaft E.Z. 1577, Kat.G. Innere Stadt (Wien 1, Franz Josefs-Kai 17), bestehend aus dem Gst. 647/3 im Ausmaß von 644 qm,

4. die Liegenschaft E.Z. 1579, Kat.G. Innere Stadt (Wien 1, Franz Josefs-Kai 21), bestehend aus dem Gst. 647/5 im Ausmaß von 627 qm, und

5. die Liegenschaft E.Z. 996, Kat.G. Innere Stadt (Wien 1, Franz Josefs-Kai 23), bestehend



aus dem Gst. 646 im Ausmaß von 652 qm kauft, wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 26. September 1953, Zl.: M.Abt. 57 — Tr I/11/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Soswinski werden abgelehnt:

Resolutionsantrag, betreffend Aufforderung an die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, in Hinkunft beim Erwerb von Grundstücken, die für öffentliche Zwecke gebraucht werden, von allen gesetzlichen Mitteln, nötigenfalls auch dem gesetzlich möglichen Enteignungsverfahren Gebrauch zu machen.

Der Antrag des Stadtsenates, Beilage Nr. 354 zu Post 20 der Tagesordnung, wird an den GRA. VI zur Prüfung, ob nicht im Wege von Enteignungsverfahren die Stadt Wien zu erträglichen Preisen in den Besitz der im öffentlichen Interesse benötigten Grundstücke kommen könnte, rückverwiesen.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

7. (Pr.Z. 2612, P. 25.) Zur Erleichterung der Lebenshaltung der Befürsorgten wird ab 1. Jänner 1954 den Hauptunterstützten, die mit einem oder mehreren Dauerbefürsorgten in einem Haushalt leben, und jenen dauerbefürsorgten Einzelpersonen, die wegen der Haushaltsgemeinschaft mit Nichtdauerunterstützten nur eine Unterstützung nach dem Richtsatz für einen Mitunterstützten erhalten, ein Wirtschaftszuschuß von 20 S monatlich gewährt. Der Jahresaufwand ist in AR. 412/30 zu bedecken.

(Redner: Die GRe. Lauscher und Kowatsch.)

8. (Pr.Z. G 373 F/53.) Die Anfrage der GRe. Adelpoller und Genossen, betreffend Strom- und Gasschulden der USIA-Betriebe, wird von der Schriftführerin GR. Maria Jacobi verlesen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

(Schluß um 12.40 Uhr.)

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 27. November 1953

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Römer

(A.Z. 860/53; M.Abt. 57 — Tr 3239/52, XXIII/70/53.)

Das zwischen der Stadt Wien und Anna Blabolil, 23, Ober-Laa, Himberger Straße 20, abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt.

Nach diesem überträgt die Stadt Wien nach dem Abteilungsplane des Ingenieur-Konsortiums für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Rudolf Wenzel, vom 23. Oktober 1952, G.Z. 42, die mit dem Buchstaben a, d, i, m, n (a) umschriebene, 408 qm große Teilfläche des Gst. 832/1, Ac, E.Z. 200, Kat.G. Ober Laa-Land, an Anna Blabolil und die mit den Buchstaben d, f, s, r, l, q, p, o, n, m, i (d) umschriebene, 583 qm große Teilfläche desselben Gsts. in das VZ. ö.G. sowie Anna Blabolil das 96 qm große prov. Gst. (826/4), Kat.G. Ober-Laa-Land an die Stadt Wien und das 190 qm große prov. Gst. (826/3) derselben Kat.G. in das VZ. ö. G. Ferner zahlt Anna Blabolil den im Berichte der M.Abt. 57 vom 12. November 1953, M.Abt. 57 — Tr 3239/52, angeführten Kaufpreis.

(A.Z. 863/53; M.Abt. 56 — A 15/11/53.)

Für die Bezahlung der Miete der Pädagogischen Bücherei, 17, Hernalser Hauptstraße 72—74, wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 913, Pädagogische Zentralbücherei, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 60.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 914, Volks-, Haupt-

und Sonderschulen, unter Post 4 a, Benützungsgebühren für Schulräume durch Vereine und andere, zu decken ist.

(A.Z. 862/53; M.Abt. 57 — Tr XXVI/57/53.)

Die Leistung einer Entschädigung an den Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 50, Kat.G. Höflein, für die Abtretung einer 354 qm großen Teilfläche dieser Liegenschaft in das ö. G. der Kat.G. Höflein wird in der im Berichte der M.Abt. 57 vom 12. November 1953, M.Abt.57 — Tr XXVI/57/53, genannten Höhe genehmigt.

Der Einbeziehung einer 35,57 qm großen Teilfläche des Gst.303/1, ö. G. der Kat.G. Höflein, in die Bauplätze der E.Z. 50, Kat.G. Höflein, wird zugestimmt. (§ 99 GV.)

(A.Z. 861/53; M.Abt. 56 — Tr 1759/14/53.)

Für Inventaranschaffungen, die infolge Zusammenlegung der ehemalige M.Abt. 55 mit der M.Abt. 56 erforderlich wurden, wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 921, Verwaltung der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen (M.Abt. 56 — B. Abt. IXb), unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 424 (derz. Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1300 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 921, Verwaltung der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen (M.Abt. 56 — B.Abt. IXb), unter Post 21, Raum- und Hauskosten, zu decken ist.

(A.Z. 870/53; M.Abt. 54 — 7080/16/53.)

Der Verkauf von Altguß und Alteisen im Gesamtgewichte von rund 22.000 kg ab dem Lagerplatz der Städtischen Gärtnerei, 19, Geweygasse 6, an die Müllauswertung Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Alt

A.Z. 864/53; M.Abt. 57 — Tr XIV/34/53.)

Der zwischen der Stadt Wien und Katharina Schill und Anna Graf, beide vertreten durch das Realitätenvermittlungsbüro Stefanie Birsak, 14, Missindorfgasse 31, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die Liegenschaft E.Z. 60, Kat.G. Unter Baumgarten, bestehend aus den Gsten.: 131, Wiese, im Ausmaße von 6230 qm, und 132, Acker, im Ausmaß von 1381 qm, zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 22. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIV/34/53, angeführten Kaufpreis. (§ 99 GV. — Gemeinderat.)

(A.Z. 865/53; M.Abt. 57 — Tr XXVI/40/53.)

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Franz und Laura Walasek, 9, Porzellangasse 33a, als Käufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf des städt. Gst. 1414/5, E.Z. 1494, Kat.G. Klosterneuburg, im Ausmaße von 184 qm wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. November 1953. M.Abt. 57 — Tr XXVI/40/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 881/53; M.Abt. 54 — G 2/199/53.)

Der Ankauf der benötigten Baumwollwaren im Gesamtwerte von rund 3,026.000 S, bei den im Magistratsberichte angegebenen Firmen, im erwähnten Ausmaße und zu den angegebenen Preisen wird genehmigt.

(A.Z. 871/53; M.Abt. 54 — 4/38/52.)

Der Verkauf von 7 alten skandierten Büromaschinen (6 Schreibmaschinen und 1 Rechenmaschine) ab dem Büromaschinenlager der M.Abt. 54, 1, Ebendorfer Straße 1, an Georg Heinleins Wwe., Mechanische Werkstätte für Schreib- und Büromaschinen, 4, Margaretenstraße 44, zu dem angebotenen Preis wird genehmigt.

(A.Z. 872/53; M.Abt. 54 — 6110/75/53.)

Der Verkauf von 30.000 Stück alten ausgeschiedenen Pflastersteinen ab dem Lagerplatz der M.Abt. 28, 5, Margaretengürtel 39, an die Gemeinde Dobermannsdorf, Bezirk

Gänserndorf, zu dem im Magistratsantrag vorgeschlagenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 873/53; M.Abt. 54 — 5142/31/53.)

Der Verkauf von Altzinkblech im Gewicht von zirka 150 kg sowie von rund 250 kg verzinktem Eisenblech vom Gottfried Preyerschen Kinderspital, 10, Schrankenberggasse 31, an die „Müllauswertung", Puskas Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Tschak

(A.Z. 883/53; M.Abt. 54 — 7401/373/53.)

Der Ankauf von 80 Stück Autoreifen 7.50 — 20 ex. HD. AG. mit Schläuchen und Felgenbändern wird genehmigt.

(A.Z. 884/53; M.Abt. 54 — 7400/120/53.)

Der Ankauf von 60.000 Stück Birkenrutenbesen im Sinne des Magistratsantrages wird genehmigt.

(A.Z. 867/53; M.Abt. 54 — 6040/21/53.)

Der Verkauf von diversen alten gebrauchten Eisenträgern sowie von 2 alten Gußsäulen im Gesamtgewicht von rund 3900 kg ab der Baustelle der Gesiba, 3, Viehmarktgasse-Landstraße, an Hermann und Franz Adler, 8, Lange Gasse 46, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 869/53; M.Abt. 54 — 6110/74/53.)

Der Verkauf von 2000 Stück gebrauchten ausgeschiedenen Pflastersteinen vom Lagerplatz der M.Abt. 28, 5, Margaretengürtel 39, an Alois Grawetz, Altenmarkt Nr. 29, bei Laa a. d. Thaya, Post Unterstinkenbrunn, zu dem im Magistratsantrag vorgeschlagenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 874/53; M.Abt. 54 — 6090/88/53.)

Der Verkauf von Alteisen und verzinktem Eisenblech im Gewicht von rund 1300 kg von der Baustelle der M.Abt. 26, Schule, 15, Heinickegasse 5—7, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 875/53; M.Abt. 54 — 5101/34/53.)

Der Verkauf von diversen medizinischen Artikeln (Bronchoskopielämpchen und Gummirohren) ab dem Anstaltenhauptlager, 14, Hütteldorfer Straße 188, an Stefan Limbeck, 3, Steingasse 35, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Krämer

(A.Z. 885—888/53; M.Abt. 57 — Tr XXI/158/53, Tr XXIV/50/53, Tr 3183/52 und Tr 3286/52.)

Der GRA. IX genehmigt die nachstehenden Vereinbarungen zu den in den angeführten Dienststücken enthaltenen Kaufpreisen:

1. Den Ankauf einer zirka 6 qm großen Teilfläche des Gst. 6, E.Z. 477, der Kat.G. Gerasdorf von Rudolf und Therese Kutscha.

2. Den Verkauf einer 5 qm großen Teilfläche des Gst. 142, öff. Gut, der Kat.G. Weißenbach an Herbert Bohmer und Marie Hayward.

3. Den Verkauf einer 87 qm großen Teilfläche des Gst. 2379, öff. Gut, der Kat.G. Himberg an Josef und Antonie Bosch.

4. Den Verkauf einer 87 qm großen Teilfläche des Gst. 39/1, öff. Gut, der Kat.G. Neukettenhof an Theresia Matzinger und Leopold Wildner.

(A.Z. 876/53; M.Abt. 54 — 7080/15/53.)

Der Verkauf von Gußbruch im Gewicht von rund 20.000 kg sowie von zirka 3000 kg Alteisen (beschädigte Gitterfelder) vom Lagerplatz der Stadtgartenwerkstätte, 2, Vorgartenstraße 160, an Hermann und Franz Adler, 8, Lange Gasse 46, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 877/53; M.Abt. 54 — 6090/87/53.)

Der Verkauf von alten gebrauchten eisernen Trägern im Gesamtgewicht von rund 1000 kg ab der Baustelle der M.Abt. 26, Schule, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 65, an Franz Hochmann, 10, Sickingengasse 3, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pfoch

(A.Z. 891/53; M.Abt. 57 — Tr XXVI/28/53.)

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin einerseits und Erwin und Margarete Fiala, 9, Rögergasse 21/9, als Käufer andererseits abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf von Teilflächen des städt. Gst. 1108/1, der städt. Gste. 1108/18 und 1108/23, E.Z. 1560, Kat.G. Klosterneuburg, im Gesamtausmaß von 1514 qm wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 16. November 1953, M.Abt. 57 — Tr XXVI/28/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 878/53; M.Abt. 54 — 6090/83/53.)

Der Verkauf von alten gebrauchten eisernen Trägern im Gewicht von rund 6000 kg ab dem Kaiser Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, an S. Schneider, 25, Inzersdorf, Triester Straße 106—112, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 880/53; M.Abt. 54 — 9011/74/53 und 9011/106/53.)

Der Verkauf von 16 alten gebrauchten Flaschenzügen (4 Flaschenzüge mit Seilen, 12 Flaschenzüge ohne Seile) im Gewicht von zirka 380 kg ab dem Zentrallager der Stadt Wien, 16, Hasnerstraße 123, an die Fa. Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preis wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Jirava

(A.Z. 892/53; M.Abt. 54 — G 7/155/53, G 7/165/53.)

Die Anschaffung von 4300 Stück verschließbaren Abfallbehältern mit verzinktem Blecheinsatz bei den im Magistratsantrag genannten Firmen mit einem Gesamterfordernis von 478.200 S wird genehmigt.

(A.Z. 893/53; M.Abt. 56 — 2229/6/53.)

An den städtischen Handelsakademien, Handelsschulen und Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe werden ab Schuljahr 1953/54 nichtösterreichische Schüler bei einwandfreiem Verhalten über Ansuchen hinsichtlich der Zahlung der Schulgebühren bzw. der teilweisen oder ganzen Befreiung vom Schulgeld österreichischen Schülern gleichgestellt, falls die Zahlungsverpflichteten in Österreich ihren dauernden Wohnsitz haben, hier ihrem Erwerb nachgehen, so daß sie ihr Einkommen nur in inländischer Währung beziehen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse diese Begünstigung rechtfertigen. Dieselbe Regelung gilt sinngemäß für die freiwilligen (Gast-) Schüler an den Berufsschulen. Gleichzeitig tritt der Gemeinderatsbeschluß vom 20. Jänner 1950, betreffend Schulgebührbegünstigungen für Ausländer aus Ländern mit „verbürgter Gegenseitigkeit" hinsichtlich der ab 1953/54 neu eintretenden Ausländer außer Kraft. (GRA. II, Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 894/53; M.Abt. 57 — Tr XIX/184/53.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Oscar Adler, 13, Veitingergasse 4, Elsa Negedly, 19, Sieveringer Straße 54, und Bibiana Jancik, 13, Schönbrunn, Meidlinger Trakt, als Verkäufer andererseits abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf von zusammen 4/8 Anteilen an den Liegenschaften E.Z. 313, 314 und 1697, Kat.G. Ober-Döbling, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 17. November 1953, M.Abt. 57 — Tr XIX/184/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 895/53; M.Abt. 57 — Tr XXV/249/53.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 4739 der Kat.G. Mauer, bestehend aus den Gsten. 1090/14, 1090/15, je Wiese, 1101/7, 1102/4, je Acker, im Gesamtausmaß von 6363,9 qm, von den Verlassenschaften nach Leopold und Karl Palda, für Zwecke der Erweiterung des Friedhofes in Mauer, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 14. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/249/53, angeführten Kaufpreis genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 896/53; M.Abt. 57 — Tr I/45/2/53.)

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Leontine Cahn, Alice Schnitzer und Hilda Jabloner, vertreten durch Richard Pastorek, 1, Eßlinggasse 18, andererseits, betreffend die Liegenschaft E.Z. 1578, Kat.G. Innere Stadt (1, Franz Josefs-Kai 19), im Ausmaß von 595 qm, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 6. November 1953, M.Abt. 57 — Tr I/45/2/53, angeführten Kaufpreis genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 897/53; M.Abt. 57 — Tr XI/4/53.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Karoline Lechner, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 312, und Robert Püschl, 11, Simmeringer Hauptstraße 66, als Verkäufer andererseits abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 135, Kat.G. Simmering, samt Haus K.Nr. 144, 11, Simmeringer Hauptstraße 64 a, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 11. November 1953, M.Abt. 57 — Tr XI/4/53, angeführten Bedingungen genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer

(A.Z. 898/53; M.Abt. 57 — Tr 2842/50, XXV/247/53.)

Der Ankauf der E.Z. 1313, Kat.G. Mauer, bestehend aus dem Gst. 1090/18, Garten, im Ausmaß von 1128 qm, von Ing. Ludwig Mayer wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 12. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2842/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 899/53; M.Abt. 60 — 3046/53.)

1. Für dringend erforderliche Wiederinstandsetzungs- bzw. Fortsetzungs- und Fertigstellungsarbeiten an verschiedenen Objekten in den städtischen Schlachthöfen wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 933, Schlachthöfe, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derz. Ansatz 2,766.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 660.000 S genehmigt, die aus der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

2. Wegen zusätzlich notwendiger Professionistenarbeiten an den Fenstern wird der für die Fassadeninstandsetzungsarbeiten am linken und rechten Parteiengebäude des Rinderschlachthofes genehmigte Sachkredit um weitere 60.000 S auf 200.000 S erhöht.

3. Für die Instandsetzung der Dächer über den Stallgebäuden 1 und 2 im Rinderschlachthof wird ein Sachkredit in der Höhe von 250.000 S genehmigt.

4. Wegen zusätzlicher Kosten für den Abtransport von Aushubmaterial wird der für die Fortsetzungsarbeiten an der Einfassungsmauer der Wiener Kontumazanlage genehmigte Sachkredit um weitere 20.000 S auf 136.000 S erhöht.

5. Für die Instandsetzung der schadhaften Eisenbetondecke im Keller der Rinderverkaufshalle in der Wiener Kontumazanlage wird ein Sachkredit in der Höhe von 330.000 S genehmigt.

(A.Z. 900/53; M.Abt. 58 — 2871/53.)

Für die aus dem käuflichen Erwerb des Weinbaubetriebes der Helene Sattler in Gumpoldskirchen im Jahre 1953 zu leistenden Zahlungen wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, unter Post 52, Ausgestaltung der Schule, lfd. Nr. 450 b (derz. Ansatz 161.800 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 9020 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

Berichterstatter: StR. Bauer

(A.Z. 901/53; M.Abt. 57 — Tr XXIV/18/53.)

Der von dem Magistrat am 29. Oktober 1953 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien zu 60 RK 35/53 mit der Erzdiözese Wien abgeschlossene Vergleich, betreffend die Liegenschaften E.Z. 884 der Kat.G. Hinterbrühl und E.Z. 69 der Kat.G. Weißenbach, wird auf Grund des Antrages der M.Abt. 57 vom 17. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXIV/18/53, genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

Marktbericht

vom 30. November bis 5. Dezember 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Glassalat, Stück	240— 300	
Endiviensalat, Stück	60— 80	(120)
Vogerlsalat	500— 800	
Kochsalat, Glasware	300— 600	
Chinakohl	120— 150	
Kohl	120— 160	(200)
Kohlsprossen	600— 800	
Kohlrabi, Stück	50— 80	(120)
Karfiol, Stück	200— 350	(460)
Kraut, weiß	70— 120	
Kraut, rot	150— 200	
Karotten	140— 200	
Blätterspinat	280— 400	
Stengelspinat	140— 250	(300)
Sellerie	200— 250	
Sellerie, Stück	100— 180	
Rote Rüben	120— 160	(200)
Kren	800—1600	
Rettiche, Stück	80— 100	(150)
Porree	150— 200	
Zwiebeln	100— 150	
Knoblauch	1200—1500	

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	70— 80
Kartoffeln, lang	100— 120
Kipfler	180— 260

Pilze

	Verbraucherpreise	
Champignons	3500—4400	(5000)

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel, übliche Konsumware	300— 600	(700)
Äpfel, feine Sortenware	700— 800	(900)
Birnen	400— 600	(800)
Asperln	380— 400	
Nüsse	1300—1600	
Maronen	520— 640	
Kletzen	600— 800	
Hagebutten	400— 500	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	407.300	20.400	—	3200	24.900
Burgenland	25.900	4.000	60.800	—	—
Niederösterreich	123.900	847.000	126.000	—	118.600
Oberösterreich	8.900	—	58.000	—	—
Steiermark	52.400	—	558.600	—	—
Italien	81.900	—	123.300	—	—
Ungarn	200	—	—	—	—
Frankreich	—	—	2.100	—	—
Jugoslawien	—	—	9.700	—	—
Griechenland	—	—	6.000	—	—
Indien	—	—	2.200	—	—
Westindien	—	—	9.000	—	—
Brasilien	—	—	1.200	—	—
Kamerun	—	—	400	—	—
Israel	—	—	200	—	—
Libanon	—	—	200	—	—
Inland	618.400	871.400	803.400	3200	143.500
Ausland	82.100	—	154.300	—	—
Zusammen	700.500	871.400	957.700	3200	143.500

Agrumen: Italien 55.600 kg, Frankreich 1300 kg, Griechenland 191.400 kg, Israel 1800 kg, Libanon 2500 kg, Marokko 115.700 kg, Spanien 7000 kg, Algerien 500 kg; zusammen 375.800 kg.

Milchzufuhren: 4,643.399 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	4	3	64	3	74
Niederösterreich	476	124	553	78	1231
Oberösterreich	57	91	264	7	419
Salzburg	1	2	70	2	75
Steiermark	60	13	115	15	203
Kärnten	2	1	8	1	12
Burgenland	33	16	213	14	276
Tirol	—	—	54	11	65
Vorarlberg	—	—	8	—	8
Zusammen	633	250	1349	131	2363
Kontumazanlage:					
Niederösterreich	1	1	—	—	2
Oberösterreich	—	2	8	—	10
Zusammen	1	3	8	—	12
Außermarktbezüge:					
Niederösterreich	64	—	—	—	64
Oberösterreich	5	—	36	—	41
Zusammen	69	—	36	—	105
Außermarktbezüge — Kontumazanlage:					
Niederösterreich	—	1	10	1	12

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 68 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 19, Niederösterreich 29, Oberösterreich 1, Steiermark 7, Tirol 4, Burgenland 8.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

2 Stück lebende Kälber. Herkunft: Niederösterreich.

Weidnermarkt

In Stücken	Kälber	Schweine
Niederösterreich	—	3
Oberösterreich	2	7
Zusammen	2	10

Schweinemarkt:

Auftrieb: 6248 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 320, Niederösterreich 2552, Oberösterreich 2094, Steiermark 360, Kärnten 199, Burgenland 723.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 338 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 251, Oberösterreich 32, Steiermark 53.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

85 Stück Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 15, Steiermark 55, Burgenland 15.

Zufuhren der Großmarkthalle

In kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	6.736	601	6276	4170	5.541	12.602	1551
Burgenland	3.950	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	91.070	30	1105	119	56	20	—
Oberöst.	9.700	—	815	—	—	—	—
Salzburg	860	30	34	—	—	—	—
Steiermark	10.200	—	80	—	—	—	—
Tirol	4.250	—	—	—	1.400	—	—
Zusammen	126.766	661	8310	4289	6.997	12.622	1551
Wien über St. Marx	87.736*	941*	250*	2200*	12.250*	1.345*	140*

Speck und Filz: Wien 1642 kg, Niederösterreich 473 kg; zusammen 2115 kg. Wien über St. Marx 160 kg.

Schmalz: Wien 1595 kg. Wien über St. Marx 50 kg*.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Rehe
Burgenland	204	900	9	—	6	3
Niederösterreich	2278	3362	88	28	80	62
Oberösterreich	856	514	18	9	7	38
Salzburg	217	37	—	17	—	—
Steiermark	130	473	60	96	3	22
Kärnten	14	—	—	—	—	—
Tirol	349	2	13	4	—	—
Zusammen	4048	5288	188	154	96	125
Wien über St. Marx	15*	564*	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 292 Stück Pferde, hievon 17 Stück Fohlen. Verkauft wurden 270 Stück Schlachtpferde und 1 Nutzpferd. Unverkauft blieben 21 Stück Pferde. Herkunft: Wien 18, Niederösterreich 146, Burgenland 20, Oberösterreich 92, Steiermark 10, Salzburg 3, Tirol 3.

Nachmarkt:

Auftrieb: 14 Stück Pferde, davon wurden 14 Stück Schlachtpferde verkauft. Herkunft: Niederösterreich 11 und Burgenland 3.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 86 Stück Ferkel. Verkauft wurden alle.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 190 S, 6wöchige 210 S, 7wöchige 250 S, 8wöchige 273 S, 10wöchige 300 S, 12wöchige 420 S.

Marktamt der Stadt Wien

(M.Abt. 70 — III/466/53)

Kundmachung

betreffend Schließung von Stiegenanlagen

Auf Grund des § 71 Abs. 2 des Wiener Straßenpolizeigesetzes 1935, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 6/1936, und des § 70 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, wird während des Winters die Schließung folgender Stiegenanlagen verfügt:

12. Bezirk: Stiegenanlage im Zuge der Kernstraße zur Defreggergasse;

26. Bezirk, Fritzendorf: Stiegenanlage im Zuge der Feldgasse, beginnend bei Nr. 24 bis zur Neudauerstraße; Verbindungsstiege zwischen Bahngasse und Bäckergasse.

Wien, den 28. November 1953.

Der Bürgermeister
Jonas

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 97/53 ein Nachtrag V hinterlegt, welcher, wie in Punkt II näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 24. Juni 1953 zwischen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Wien I, Wipplingerstraße 8, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien I, Deutschmeisterplatz 2.

Dieser Nachtrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 250 vom 28. Oktober 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 98/53 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 4. Juli 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 31. Juli 1953 zwischen dem Verband der Österreichischen Zeitungsherausgeber, Wien I, Schreyvogelgasse 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien VII, Seidengasse 15—17. Betrifft Arbeitsbedingungen und Löhne für Expeditionsarbeiter, Redaktions- und Verwaltungsgehilfen, Zusteller(innen) und Austräger(innen).

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 250 vom 28. Oktober 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 99/53 ein Zusatz-Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. August 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. August 1953 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie Österreichs, Wien VI, Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie, Wien VI, Stumpergasse 60. Betrifft Arbeitsbedingungen und Löhne im Lehrberuf Papiermacher in österreichischen Papier-, Kartonagen- und Sulfitzellulosefabriken.

Dieser Zusatz-Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 250 vom 28. Oktober 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 100/53 ein Kollektivvertrag mit Anhang hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 17. Juni 1953 zwischen dem Verband der Konzertlokalbesitzer und aller Veranstalter Österreichs, Wien I, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Sektion Musiker, Wien IX, Maria Theresien-Straße 11. Betrifft Gehälter und Arbeitsbedingungen für Musiker in Salzburg und Tirol außer Osttirol.

Dieser Kollektivvertrag mit Anhang wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 250 vom 28. Oktober 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 102/53 ein Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag vom 20. März 1948 hinterlegt, welches mit 1. Jänner 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Fachverband der holzverarbeitenden Industrie, Wien I, Bösendorferstraße 7, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien VII, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne für die Firma Gesellschaft für Holzimprägnierung und Holzverwertung m. b. H., Pächterin der Betriebe Guido Rütgers, Wien, für die Imprägnierwerke Amstetten, Gerasdorf, Enns und St. Martin i. M.

Dieses Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 250 vom 28. Oktober 1953 kundgemacht.

Wiener Bilder



Die Amtseinführung des neuen Magistratsdirektors Dr. Walter Kinzl. 1. Bürgermeister Jonas und Stadtrat Sigmund stellen den neuen Magistratsdirektor den leitenden Beamten vor. — 2. Stadtbauamtsdirektor Dipl.-Ing. Gundacker begrüßt im Namen der Beamtenschaft den neuernannten Magistratsdirektor. — 3. Anläßlich der Prämiierung im Schaufensterwettbewerb der Wiener Messeinteressenten überreichte Stadtrat Mandl den Ehrenpreis der Stadt Wien. — 4. Die Ausstellung „Das gute Bild für jeden" hat auch heuer wieder seine Pforten geöffnet. — 5. Am 28. November wurde der traditionelle Christkindlmarkt auf dem Lerchenfelder Gürtel eröffnet. — 6. Vizebürgermeister Honay und Vizebürgermeister Weinberger besichtigen die Verkaufsstände.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)